

Kältespray, 300ml

EG-Sicherheitsdatenblatt

Druckdatum: 18.04.2011
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 6

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs

Kältespray, 300ml, REF H7 05

Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname: servoprax GmbH
Straße: Am Marienbusch 9
Ort: D-46485 Wesel
Telefon: +49 281 95 28 30 Telefax: +49 281 9 52 83 39
E-Mail: info@servoprax.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Hochentzündlich

R-Sätze:

Hochentzündlich.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Gemisch)

Kältespray ist eine Zubereitung aus Wundbenzin, Ethanol, natürlichen Ölen und Propan / Butan als Treibmittel.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
270-681-9	68476-40-4	Treibgase	70-80 %	F+ R12
265-151-9	64742-49-0	Spezialbenzin	15-25 %	F, Xn, Xi, N R11-38-51-53-65-67
200-578-6	64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	1-5 %	F R11

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunfallten unter Beachtung des Selbstschutzes aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ist Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Betroffenen ruhigstellen und sofort für ärztliche Weiterbehandlung sorgen.

Nach Hautkontakt

Gründlich mit viel Wasser und Seife abspülen. Verschmutzte und / oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei länger anhaltender Hautreizung Arzt konsultieren.

Kältespray, 300ml

EG-Sicherheitsdatenblatt

Druckdatum: 18.04.2011
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 2 von 6

Nach Augenkontakt

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen (mindestens 15 Minuten) und Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum, CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder das Gemisch selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch

beim Brand entstehende Gase

Berstgefahr bei Überhitzung!
Bei einem Brand können giftige Gase entstehen (Kohlenmonoxid, Kohlendioxid).

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Atemschutz abhängig von Art und Umfang des Brandes.
Ggf. umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen in Sicherheit bringen.
Dämpfe nicht einatmen, evtl. Atemschutz verwenden. Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Gewässer, Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Sand, Erde, Kieselgut) und entsprechend örtlichen Bestimmungen entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter steht unter Druck. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Berührung mit den Augen vermeiden. Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Von Zündquellen fernhalten

Kältespray, 300ml

EG-Sicherheitsdatenblatt

Druckdatum: 18.04.2011
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 3 von 6

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl und trocken lagern. Größere Mengen Aerosolbehälter an einem gut belüfteten Platz aufbewahren.
Lagervorschriften der TRG 300 für brennbare Aerosole beachten.
Lösemittelbeständiger und dichter Fußboden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
64742-49-0	Spezialbenzin		1100			AGW
68476-40-4	Treibgase	1000			4	MAK
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Zündquellen entfernen.
Vor Pausen und zum Arbeitsende die Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz

Aerosoldämpfe nicht einatmen. Für gute Raumlüftung sorgen.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz

Augenkontakt vermeiden. Evtl. Schutzbrille tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: Aerosol , Wirkstoff flüssig
Farbe: farblos
Geruch: nach Minze

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Flammpunkt: <0 °C
Untere Explosionsgrenze: Treibmittel 1,5 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: Treibmittel 9,5 Vol.-%
Dichte (bei 20 °C): Wirkstoff: 0,67g/cm³ Treibgas: 0,55 g/cm³
Wasserlöslichkeit: nicht mischbar

Kältespray, 300ml

EG-Sicherheitsdatenblatt

Druckdatum: 18.04.2011
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 4 von 6

Sonstige Angaben

Aerosoltechnische Daten:

Innenüberdruck bei 20°C: 0,35MPa
Innenüberdruck bei 50°C: 0,65MPa

Aerosolbehälter: Nenngröße 300ml
Leervolumen 405ml
Prüfdruck 1.5 Mpa

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 50°C (Berstgefahr) und Zündquellen jeglicher Art

Weitere Angaben

Entwicklung von entzündlichen Gasen und Dämpfen.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD50-Werte:

Spezialbenzin	(oral,Ratte)	>2000mg/kg
Ethanol	(oral,Ratte)	7060mg/kg

Allgemeine Bemerkungen

Nicht auf offene Wunden sprühen.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Für die Zubereitung sind keine Daten verfügbar.

Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend)

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Nur völlig entleerte Aerosoldosen der Wertstoffsammlung zuführen.

Nicht vollständig entleerte Dosen bei der Sammelstelle für Haushaltschemikalien abgeben.

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel Produktreste

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

EG-Sicherheitsdatenblatt

Druckdatum: 18.04.2011
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 5 von 6

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 1950
ADR/RID-Klasse: 2
Klassifizierungscode: 5F
Warntafel
Gefahrzettel: 2.1
Begrenzte Menge (LQ): LQ2

Bezeichnung des Gutes DRUCKGASPACKUNGEN

Seeschiffstransport

UN-Nummer: 1950
IMDG-Klasse: 2
Marine pollutant: •
IMDG-Verpackungsgruppe: -

Bezeichnung des Gutes AEROSOLS

Lufttransport

UN/ID-Nr.: 1950
ICAO/IATA-Klasse: 2.1
IATA-Maximale Menge - Passenger: 75 kg
IATA-Maximale Menge - Cargo: 150 kg

Bezeichnung des Gutes AEROSOLS, FLAMMABLE

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrensymbole: F+ - Hochentzündlich

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Spezialbenzin, Treibgas

R-Sätze

12 Hochentzündlich.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
23 Aerosol nicht einatmen.
25 Berührung mit den Augen vermeiden.
29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Kältespray, 300ml

EG-Sicherheitsdatenblatt

Druckdatum: 18.04.2011
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 6 von 6

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnungspflichtig nach TRG 300

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: VOC- Gehalt: 580g/l

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 11 Leichtentzündlich.
- 12 Hochentzündlich.
- 38 Reizt die Haut.
- 51 Giftig für Wasserorganismen.
- 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)